

Merkblatt Berufskraftfahrer-Qualifikation Weiterbildung

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde, mit diesem Merkblatt wird Ihr Antrag auf Ausstellung eines Berufskraftfahrer-Qualifikationsnachweises (FQN-Karte) **ganz einfach**.

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Böblingen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Es gelten die Fahrerlaubnisverordnung, das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz und die Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes

Allgemeines:

Wenn Sie Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführen, benötigen Sie dafür einen gültigen Führerschein mit den eingetragenen Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D oder DE (Bus) beziehungsweise C1, C1E, C oder CE (LKW). Außerdem müssen Sie die Grundqualifikation beziehungsweise die Weiterbildung nachweisen.

Weitergehende Informationen:

Um die LINKS zu öffnen, drücken Sie STRG und Klicken Sie mit der Maustaste auf den LINK

Allgemein:

[Berufskraftfahrer-Qualifikation - Grundqualifikation nachweisen - Serviceportal Baden-Württemberg \(service-bw.de\)](#)

[Berufskraftfahrer-Qualifikation \(beschleunigte Grundqualifikation\) - IHK zu Rostock](#)

[Berufskraftfahrer Qualifikations Gesetz - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#)

Ausländische Fahrerdokumente

[Berufskraftfahrer: ausländische Fahrerdokumente - IHK Region Stuttgart](#)

Ihre Führerscheinstelle